



**Betreff:**

öffentlich

**Gremienbesetzung bei der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP)**

Erstellungsdatum 06.03.2003

Eingang 02: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Beteiligungs-,Finanz- und Personalsteuerung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Über die Fraktion der SPD wird: Herr Mike Schubert  
über die Fraktion der PDS wird: Herr Edgar Backhaus  
über die Fraktion der CDU wird: Herr Dr. Wieland Niekisch

und seitens der Stadtverwaltung werden: Herr Dieter Lehmann Frau Jutta Moll

mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH berufen.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

### Vorbemerkungen:

Im Zuge der Stadtwerkebildung wurde die „alte“ Gewerbezentren Potsdam GmbH (GZP) umfirmiert in die Stadtwerke Potsdam GmbH. Die TGZP („neue“ GZP) nimmt nunmehr die Aufgaben der „alten“ GZP wahr.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates (AR) der "alten" GZP endete nach § 11 des Gesellschaftsvertrages mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Bestellung beschließt, wobei das Jahr der Bestellung nicht mitgerechnet wurde. Die Bestellung erfolgte 1995. Die Amtszeit des Aufsichtsrates der GZP endete Ende 2000.

Der AR der GZP bestand bislang aus folgenden Mitgliedern:

Frau Jutta Moll (Vorsitzende - von der Stadtverwaltung)

Frau Ute Platzek (stellvertretende Vorsitzende - Vertreterin der StW)

Herr Dieter Lehmann (Vertreter der Stadtverwaltung)

### Zur Aufsichtsratsbesetzung bei der TGZP:

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages hat die TGZP einen Aufsichtsrat, der wiederum (wie bei GZP) aus maximal fünf Mitgliedern besteht, die ihr Amt ehrenamtlich versehen.

Nach § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages werden in den Aufsichtsrat aus der Stadtverwaltung Potsdam zwei Vertreter, aus der Stadtverordnetenversammlung drei Vertreter berufen.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates werden aus der Mitte des Aufsichtsrates von dessen Mitgliedern gewählt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der TGZP dauert bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Bestellung beschließt, wobei das Jahr der Bestellung nicht mitgerechnet wird. Eine erneute Bestellung von AR-Mitgliedern ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrates ein Nachfolger bestellt. Jeder Entsendungsberechtigte kann unabhängig davon die von ihm entsandten Mitglieder abberufen und durch andere ersetzen.

Die Mitgliedschaft endet, wenn ein Mitglied aus dem Amt ausscheidet oder das Mandat verliert, das für seine Bestellung maßgebend war. Unabhängig kann jedes Mitglied des AR sein Amt, unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist, durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft niederlegen.

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 GO i.V. mit § 104 Abs. 1,2 GO obliegt der StW die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Die Besetzung der seitens der Stadtverordnetenversammlung für den Aufsichtsrat der TGZP zu stellenden 3 Mitglieder erfolgt entsprechend § 50 Abs. 2 GO i.V. mit § 104 Abs. 1 GO nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der Fraktionen (Hare-Niemeyer-Verfahren).

*Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 GO i.V. mit § 104 Abs. 1,2 GO berechnet sich die AR-Besetzung wie folgt:*

*Sitze der Fraktionen =  $\frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$*

Demnach würde sich jetzt die Sitzverteilung im AR der TGZP (aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung) wie folgt ergeben:

50 Mitglieder der StW, zzgl. OBM, davon 6 Fraktionen = 49 Sitze davon 20 SPD; 15 PDS; 6 CDU; 3 B90/Grüne; 3 Die Andere; 2 BüBü.

SPD =  $3 \times 20 / 49 = 1,2245$  Sitze

**1 Sitz**

<b>PDS</b>	<b>=3x1 5/49 = 0,91 84 Sitze</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>CDU</b>	<b>=3x 6/49 = 0,3673 Sitze</b>	<b>1 Sitz</b>
B90/Gr.	= 3x 3/49 = 0,1837 Sitze	0 Sitz
Die Andere	= 3x 3/49 = 0,1837 Sitze	0 Sitz
BüBü	= 3x 2/49 = 0,1224 Sitze	0 Sitz

Die im Beschlusstext genannten - über die StW zu bestimmenden - städtischen Aufsichtsratsmitglieder der TGZP wurden der Beteiligungssteuerung von den Fraktionen mitgeteilt.

Die Vertreter aus der Stadtverwaltung wurden der Beteiligungssteuerung auf Vorschlag des Unternehmens benannt.

Für den Gesellschaftsvertrag der TGZP liegt die Genehmigung des Ministeriums des Innern vor.